

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 60=80 (1914)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

beruht wesentlich auf den Erfahrungen des mand-  
schurischen Krieges, da sich dort der Transport auf  
Wagen nicht bewährt zu haben scheint.

Jedes Infanterieregiment verfügt über eine Kom-  
pagnie zu 6, und jede unabhängige Kavallerie-  
brigade über eine solche zu 8 Gewehren.  
(Schluß folgt.)

### Ausland.

**Frankreich.** Die *Eleganz des französischen Soldaten.*  
An der Kaserne in Fontainebleau prangt seit einigen  
Tagen folgender Erlaß eines französischen Regiments-  
obersten: „An die Soldaten! Den Rekruten diene zur  
Kenntnis, daß ihnen anempfohlen wird, bei ihren  
Spaziergängen durch die Stadt ab und zu Blicke in die  
Schaufenster zu werfen und sich so zu überzeugen, daß  
der Sitz der Uniform nichts zu wünschen übrig läßt.  
Auch die militärische Haltung kann auf diese Weise  
einer Prüfung unterzogen werden. Jeder Rekrut möge  
sich stets vor Augen halten: „Ein gut gekleideter Soldat  
ist fast immer auch ein guter Soldat.“ — Der Oberst  
des 116. Infanterieregiments in der bretonischen Klein-  
stadt Vannes, der sehr humoristisch zu sein scheint,  
richtete an seine vor einiger Zeit eingezogenen bre-  
tonischen Rekruten einen Regimentsbefehl, worin er  
ihnen folgende gemüthliche Lehren gibt: „Die Militär-  
uniform ist nur dann schön, wenn sie schneidig und  
stolz getragen wird. Dann allerdings ist sie unver-  
gleichlich. Der Soldat muß Schick haben. Der fran-  
zösische Pioupiou hat viel Schick, denn er gilt in der  
Bretagne ebenso wie in anderen Provinzen. Also hab  
Schick und gewöhnt euch gleichzeitig daran, die Ohren  
steif zu tragen. Es sind verschiedene Klagen über die  
Haltung der Schildwachen vor der Kaserne bei mir  
eingelaufen. Man behauptet, daß sie gegen die Per-  
sonen des schönen Geschlechts, die an der Kaserne  
vorübergehen, übertrieben liebenswürdig sind. Diese  
Kundgebung einer zweifelhaften Galanterie sind durch-  
aus unschicklich. Die Schildwachen haben nicht die  
Dienstabweisung, irgend jemand Proben ihrer Salon-  
erziehung oder Zeugnis ihres Schönheitssinnes darzu-  
bieten.“

(Oesterreichisch-ungarische Offiziers Zeitung.)

**Italien.** *Ergänzung des Generalstabes.* Die „Gazzetta  
Ufficiale“ (das italienische Militär-Wochenblatt) ver-  
öffentlicht unter dem 24. März ein Königliches Dekret  
vom 8. Februar 1914 über die Ergänzung des General-  
stabes. Dieser Allerhöchste Erlaß umfaßt 13 Artikel  
und enthält zunächst die allgemeinen Bestimmungen.  
Im einzelnen werden sodann die für die Einberufung  
von Hauptleuten aller Waffen getroffenen Anordnungen  
aufgezählt. Daraus geht hervor, daß der Chef des  
Großen Generalstabes unter den Offizieren (Hauptleuten  
und Leutnants), die die Prüfung der Kriegsschule mit  
Auszeichnung bestanden haben, zunächst für ein ein-  
jähriges Kommando beim Generalstabe eine Anzahl  
auswählt. Dieses Kommando kann dann noch ver-  
längert werden. Nach Beendigung des Kommandos  
berichten die höheren Offiziere, denen die Komman-  
dierten zugeteilt waren, über deren Leistungen, worauf  
der Chef des Großen Generalstabes eine Kommission  
zusammenberuft, die über die Versetzung der Betref-  
fenden in den Generalstab entscheidet. Der zweite Teil  
der Bestimmungen behandelt die dem Generalstabe zu-  
zuführenden höheren Offiziere und enthält die hierfür  
geltenden Bestimmungen. Der neue Erlaß wird als  
hochbedeutend bezeichnet. (Militär-Wochenblatt.)

**England.** *Ausbildung.* Die United Service Gazette  
Nr. 4239 tadelt den Heeresrat, der zuviel an der Aus-  
bildung im Felddienst herumdoktere, und die Truppen-  
befehlshaber, daß sie die Befehle der Behörde nicht mit  
dem nötigen weisen Verständnis ausführten. Eifer sei  
eine ausgezeichnete Tugend, werde aber ohne Mäßigung  
zum Laster. Die Eigenschaften der Soldaten seien, ob  
sie auf physischem oder sonstigem Gebiet liegen, genau  
wie bei anderen Menschen ganz verschieden. Es sei  
daher unmöglich, die Soldaten ohne Rücksicht auf ihre  
Fähigkeiten gleichmäßig stundenlang zu drillen oder  
zu anstrengenden körperlichen Übungen heranzuziehen,  
das erzeuge Unzufriedenheit und schade dem Rekruti-  
erungsdienst. Vor dem Kriege in Südafrika wurde  
vielleicht zu wenig Wert auf Felddienst gelegt, es ist  
aber fraglich, ob das übermäßige Arbeiten in entgegen-

gesetzter Richtung von Nutzen ist. Vor allen Dingen  
müsse der Mann in körperlicher Beziehung auf mög-  
lichst hohem Stand gehalten werden. Regelmäßigkeit  
in der Ernährung, Reinlichkeit der Quartiere, allge-  
meine hygienische Vorsorge bilden hierfür unerläßliche  
Bedingungen, die aber vielfach während der Aus-  
bildungszeit nicht beachtet würden. Daß die Offiziere,  
die für die Leistungen ihrer Truppe verantwortlich  
sind, von jedem Mann äußerste Anstrengung verlangten,  
sei begreiflich. Bevor jedoch ein Soldat etwas leisten  
könne, müsse er körperlich hierzu imstande sein, sonst  
würde er überanstrengt; auf die körperlichen Bedürf-  
nisse des Mannes würde vielfach erst in zweiter Linie  
Rücksicht genommen. Unsere Quelle führt weiter aus,  
daß diese Uebelstände ihren Grund darin hätten, daß  
viele Offiziere glaubten, ihr zukünftiges Aufrücken  
hänge allein von der Leistung ihrer Truppen ab. Es  
sei höchste Zeit, diesen Herren klar zu machen, daß  
die Rekrutierung einen überaus wichtigen Faktor bilde,  
und daß sie nicht ihre Pflicht täten, wenn sie nicht  
neben den dienstlichen Anforderungen auch außer den  
Dienststunden für ihre Leute sorgten.

(Militär-Wochenblatt.)

**Vereinigte Staaten von Amerika.** *Zwei neue Dienst-  
vorschriften.* Der Generalstab hat zwei neue Dienst-  
vorschriften für die Armee herausgegeben: eine neue  
Felddienstordnung und Ausrüstungsnachweisungen, zu-  
gleich Stärkenachweisungen, für Infanterie, Kavallerie  
und Train. Die Hauptänderungen in der neuen Feld-  
dienstordnung beziehen sich auf die Truppen-Bagagen  
und -Trains. Das bei den Truppen als Gefechtsbagage  
mitzuführende Gepäck ist bedeutend eingeschränkt,  
alles nicht unbedingt Nötige der Großen Bagage zu-  
gewiesen worden. Nach den in den Ausrüstungsnach-  
weisungen gegebenen Zahlen dürfen z. B. nur Generale  
und Stabsoffiziere ein Zelt mit ins Feld nehmen, während  
den anderen Offizieren nur eine Zeltbahn zusteht. Auch  
die Große Bagage ist eingeschränkt worden, so daß  
z. B. jeder Offizier nur 50, ein General 100 Pfund an  
Gepäck mitnehmen darf.

Die neue *Felddienstordnung* ist in 3 Hauptabschnitte  
gliedert. Im 1. Abschnitt werden die Grundzüge der  
Organisation des Heeres dargelegt. Der zweite Ab-  
schnitt (Operationen) enthält Grundsätze für das Ge-  
fecht der verbundenen Waffen, insbesondere die Unter-  
abschnitte: Aufklärung, Sicherung, Marsch, Transporte,  
Befehlstechnik und Unterkunft. Der dritte Abschnitt  
enthält neben verwaltungstechnischen Mitteilungen  
Vorschriften für Munitionersatz und Verpflegungs-  
nachschub. Ein Anhang enthält Tabellen über Stärken  
und Marschlängen der Truppen und Angaben über Feld-  
befestigungen der Infanterie und Artillerie, Muster für  
Skizzen und Befehle und Winkerzeichen.

Aus den *Stärkenachweisungen* ist zu ersehen, wie man  
sich in Amerika die Zusammensetzung der größeren  
Truppenkörper denkt. So sollen bei Aufstellung einer  
Infanterie-Division auf je 1000 Infanteristen 75 Kavalle-  
risten, 2,82 Feldkanonen, 2,35 Maschinengewehre,  
30 Pioniere, 10 Signalisten und 54 Sanitätsmannschaften  
gerechnet werden. Bei den Kavallerie-Divisionen  
kommen auf je 1000 Kavalleristen 3,11 Feldkanonen,  
3,11 Maschinengewehre, 38 Pioniere, 22 Signalisten und  
65 Sanitätsmannschaften. (Militär-Zeitung.)

### Verschiedenes.

*Optische Signale von Flugzeugen.* „La France Mili-  
taire“ berichtet: Der Flieger Derome hatte beim  
Einschießen einer Artillerieabteilung mitzuwirken und  
gab nach seinen Beobachtungen auf 1000 m Höhe nach  
vereinbartem Schlüssel Sehzeichen, die sich als  
gewaltige schwarze Punkte und Striche (Morsezeichen)  
gegen den Himmel abhoben und noch nach ungefähr  
zwei Minuten, nachdem der Flieger den Raum, von  
welchem aus er die Zeichen abgegeben hatte, verlassen  
hatte, am Himmel sichtbar waren. In derselben Weise  
berichtete Derome auch über die Bewegungen von  
Reiterei und schließlich selbst über die Zusammen-  
setzung und Marschrichtung eines Armeekorps.

Allem Anscheine nach dürfte bei dieser mit vielem  
Beifall aufgenommenen Erprobung, über welche nichts  
Näheres verlautet, ein ähnlicher, vielleicht verbesserter  
Apparat verwendet worden sein, wie er, auch von  
französischer Seite, bereits vor längerer Zeit bekannt  
geworden ist. Damals wurden mittels einer einfachen  
Vorrichtung kürzere oder längere Rußwolken aus-

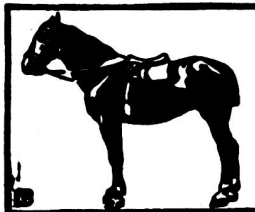
gestoßen, welche sich gegen den hellen Himmel gut abhoben. Immerhin ist das Gelingen einer solchen optischen Signalisierung von mancherlei günstigen Umständen abhängig und trotz ihrer Einfachheit nicht eben als sehr verlässlich anzusehen.

(Streffleurs Militärblatt.)

**UHR-BRACELETS**

in neuesten, gediegenen Mustern finden Sie in unserm Katalog pro 1914 (zirka 1800 photographische Abbildungen) in reicher Auswahl und in jeder Preislage bis zum allerfeinsten. Wir garantieren für jede unserer Uhren schriftlich 2 Jahre. (H 4300 Lz)

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 29.



**GEBR. LÜNCKE  
ZÜRICH**

**PFERDESTALLUNGEN  
GESCHIRRKAMMER-  
EINRICHTUNGEN.**

**Patentanwalt  
Dipl.-Ing. Hch. Riese  
Zürich  
Limmattalquai 34.  
Rudolph Mosse-Haus.**

**Mars-Gamasche**

Zweckmässigste und eleganteste **Wickelgamasche** für Sommer u. Winter. Erhältlich in einschlägig. Geschäften, andernfalls Bezugsquellen-nachweis durch d. Firma Wild. Jul. Teufel, Stuttgart.



(H 72780)

**Im Dienst                      Beim Sport**  
**Dr. Thomalla**  
**Unterkleider**

**Nahtlose Reithosen.** (H5269Z)

Katalog mit Ia. Referenzen zu Diensten.

**Schweizer Wäsche-Manufaktur  
FRITZ BEIER :: ZÜRICH 7**

Vertreter: **A. Schütz, Basel, Elsässerstr. 119.**  
**Gustav Salzenberg, St. Gallen, Demutstr. 13.**

„**Mars-Bloc Nr. 3**“ zum **Durchschreiben** mit Vordruck. 4° Format. Ein Blatt perforiert, ein Blatt fest, für außerdienstliche Korrespondenz. Ein Stück Fr. 2. 50.

**G. Kollbrunner, Papeterie, Bern.**

**Leonhard Kost & Cie. Basel**

Freiestraße 51

**Original Teufels Mars - Gamasche**

Fr. 4. —                      Fr. 8. 50

**Spezial Offiziers - Weste, wasserdicht**

Fr. 12. 50                      Fr. 20. —

**Für Reit- und Bergsport-Artikel Spezial-Kataloge gratis und franko.**

**Sofort zu verkaufen: Ein elegantes Reit und Zugpferd** (8 Jahre alt). Besichtigung jeden Dienstag. Zu adressieren: **Paul Marti, Ins, Kt. Bern.**

**Die Diensttauglichkeit**

des neuen Ordonnanz-**Nappa**-Handschuhes (Nappa-Leder sind weiche, große, beidseitig gefärbte Lammfelle speziell russischer [Kasan] Herkunft) hat sich innert Jahresfrist glänzend erwiesen.

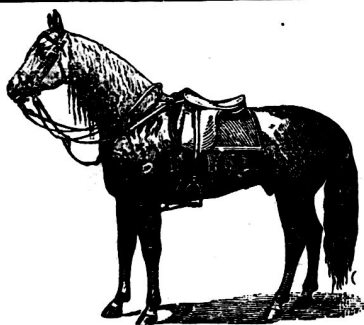
**Das der Ordonnanz zu Grunde liegende Modell** ist der englische Armeehandschuh der **London Glove Co, London. Unübertroffen in Haltbarkeit und Paßform.** Detailverkauf für die Schweiz **Fr. 7. 50.** Zwei Druck- oder Annäh-Knöpfe mit Daumen-Spezialschnitt.

**Ausgeführt in schweizerischer Ordonnanzfarbe.**

Schweiz. Alleinvertretung und Detail-Lager: **Max Fiedler, 16 St. Annagasse, Zürich.**

**Depot in Bern: A. Knoll & Cie., Schweizerhofhaus, Bern, für billige Qualitäten.**

Verlangen Sie ebenfalls unsere Prospekte.



**H. Thielert & Cie.**  
**Sattlerei**  
**Bern**

**Spitalstrasse 60  
Tramstation**

empfehlen ihre Spezialitäten in: **Sätteln** aller Art, **Zäumen, Schabracken, Reitgamaschen, Sporen, Pferdedecken, Stallartikeln** etc. — Reparaturen werden in unserer Reparaturwerkstatt aufs Prompteste und Billigste ausgeführt.

**BASEL (Freiestraße 107)**

**Handschuhfabrik Wießner & Co.**

**ZÜRICH (Bahnhofstraße 35)**

**Braune Militär-Handschuhe** in Juchten- u. Nappaleder, neuester Ordonnanz, in verschiedenen Ausführungen

**Weisse Ausgangs-Handschuhe** in Glaacé, Waschleder, Wildleder, Rentierleder

**Feine wollene Unterzieh-Handschuhe** unter Leder-Handschuhen zu tragen